

Bekanntmachung

Samtgemeinde Fintel

Geplante Verordnung

des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Aufhebung von Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“ " in der Samtgemeinde Selsingen und in der Gemeinde Gnarrenburg im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 14.06.2018, „Ekelmoor“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018 und „Schneckenstiege“ in der Samtgemeinde Fintel im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 19.12.2018

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 14 Abs. 2 NNatSchG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, die Regelungen zu Mindestflughöhen in den Naturschutzgebieten „Huvenhoopsmoor“, „Ekelmoor“ und „Schneckenstiege“ aufzuheben. Weitergehende Änderungen der Verordnungen sind nicht beabsichtigt.

Der Verordnungstext, die Begründung sowie die Abgrenzung liegen gemäß § 14 Abs 2 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) in der Zeit vom **09.07.2024** bis einschließlich **08.08.2024** Rathaus der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück (FD 60) sowie beim Landkreis Rotenburg (Wümme) im Kreishaus (Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) in Zimmer 245 (2. Etage) während der Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem stehen die Unterlagen innerhalb dieser Frist auch auf der Internetseite des Landkreises Rotenburg (Wümme) unter www.lk-row.de - Bürgerservice - Natur und Umwelt - Naturschutz - Naturschutzgebiete - In Planung zur Einsicht zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen im Rathaus der Samtgemeinde Fintel, Berliner Str. 3, 27389 Lauenbrück oder beim Landkreis Rotenburg (Wümme), 27356 Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, Zimmer 245 vorgebracht werden.

Lauenbrück, 01.07.2024

Ort, Datum

Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrage



Schildhauer

ausgehängt am:01.07.2024

abgenommen am: